

Die Maßnahmen der EU um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft zu bekämpfen.

Seit dem Ausbruch der Corona-Krise Anfang März hat die EU eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen, die die Auswirkungen auf die Wirtschaft in den Mitgliedsstaaten abmildern und auffangen sollen. Hier werden kurz die wichtigsten Maßnahmen, sowie deren Auswirkungen auf Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern dargestellt:

Am 18. März gab die Europäische Zentralbank ihr **Pandemie-Notkaufprogramm von Staatsanleihen** in Höhe von 750 Mrd. € bekannt.

Dann wurde am 19. März das Wettbewerbsrecht mit dem **zeitlich befristeten Beihilferahmen** umfangreich geändert:

Danach sind seit dem 22. März in Deutschland zwei Maßnahmen mit dem Beihilferecht vereinbar:

- ein Darlehensprogramm, das bis zu 90 Prozent des Risikos für Darlehen an Unternehmen jeder Größe abdeckt, wobei die Darlehen eine Laufzeit von fünf Jahren haben können und je nach Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zu 1 Mrd. Euro betragen dürfen, und
- ein Darlehensprogramm, bei dem die KfW mit Privatbanken zusammenarbeitet, um als Konsortium größere Darlehen bereitstellen zu können. Bei dieser Regelung kann das staatlich gedeckte Risiko bis zu 80 Prozent eines Darlehens betragen (jedoch nicht mehr als 50 Prozent des gesamten Fremdkapitals eines Unternehmens).

Diese Maßnahmen sollen es der KfW ermöglichen, den vom Ausbruch des Coronavirus betroffenen Unternehmen Liquidität in Form vergünstigter Darlehen bereitzustellen.

Die Kommission plant außerdem einen neuen Entwurf zum mehrjährigen Finanzrahmen für Ende April und mehrere Maßnahmen in der Kohäsionspolitik: Die **Corona-Investitionsinitiative (CRII+)** mit u. a. 8 Mrd. € an Kohäsionsmitteln, mit denen die Strukturfonds - -auch in Mecklenburg-Vorpommern – flexibel auf die Finanzierungsbedürfnisse von Fördermittelantragstellern reagieren können sollen. Dazu können Kofinanzierungsraten von bis zu 100% für Fördermaßnahmen beantragt werden und Mittel flexibel zwischen Förderprioritäten umgeschichtet werden. Außerdem werden Antragsverfahren und Audit-Prozeduren vereinfacht. Die Maßnahmen sollen in der Woche nach Ostern in Kraft treten.

Die EU-Finanzminister stimmten am 20. März einer umfassenden **Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes** zu, was u.a. die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel des finanzpolitischen Rahmens der EU vorsieht. Danach ist zum ersten Mal seit Einführung, 2011, die Voraussetzung eines schweren wirtschaftlichen Abschwungs im Euroraum oder der EU insgesamt erfüllt. Durch die Aktivierung der Klausel darf von den normalerweise geltenden Haushaltsanforderungen des europäischen Semesters abgewichen werden, mehr Schulden gemacht und von den wirtschaftspolitischen Maßgaben der Kommission abgewichen werden. Hintergrund ist die Einschätzung der Kommission, die erwartete Rezession könnte vergleichbar mit dem Abschwung in der Wirtschaftskrise 2009 sein. Damals war die Wirtschaft in der EU um 4,3 % geschrumpft, im Euroraum um 4,5 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für Deutschland 2020 einen Rückgang um 2,8 bis 5,4 %.

Nach zähen Verhandlungen über mehrere Tage einigten sich die Finanzminister am 9. April außerdem auf ein Rettungspaket für die EU. Dieses Modell sieht drei Elemente vor:

Vorsorgliche Kreditlinien des Euro-Rettungsschirms ESM i.H.v. 240 Mrd. €. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM soll binnen zwei Wochen vorsorglich Kreditlinien für alle Staaten der Eurogruppe bereithalten. Der ESM wurde 2012 als Rettungsschirm für Staaten in der Eurokrise gegründet und vergab etwa an Griechenland Kredite unter strengen Auflagen. Für die jetzt vereinbarte «Pandemie-Krisen-Hilfe» werden keine Sparprogramme von den Mitgliedsstaaten gefordert, es gibt nur eine Vorgabe: Das Geld darf nur für direkte oder indirekte Gesundheitskosten

verwendet werden. Bis zu 240 Milliarden Euro an Krediten könnten fließen - an jedes Empfängerland bis zu zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts. Für Italien würde dies etwa 39 Milliarden Euro an frischem Geld bedeuten, für Spanien etwa 28 Milliarden Euro. Italien hat das Geld aus dem ESM inzwischen angelehnt.

Darüber hinaus wird es einen **Garantiefonds bei der Europäischen Investitionsbank EIB** geben, der mit 25 Milliarden Euro bestückt wird. Damit soll die EIB Unternehmenskredite absichern und bis zu 200 Milliarden Euro an Liquidität mobilisieren, hauptsächlich für den Mittelstand.

Das Konzept „**Sure**“ (**S**upport **m**itigating **U**nemployment **R**isks in **E**mergency) der EU-Kommission soll Kurzarbeitergeld in den EU-Staaten unterstützen. Das sind Lohnzuschüsse für Firmen, die in der Krise trotz Auftragsmangels Mitarbeiter nicht entlassen. Dafür sollen die EU-Staaten 25 Milliarden Euro als Garantien hinterlegen. Mit dieser Rückendeckung nimmt die EU-Kommission bis zu 100 Milliarden Euro zu günstigen Konditionen am Kapitalmarkt auf und reicht sie nach Bedarf für Kurzarbeit an EU-Staaten weiter.

Deutschland wird die drei europäischen Instrumente wohl vorerst nicht brauchen, da die Bundesrepublik starke eigene Strukturen hat, darunter Kurzarbeitergeld, die staatliche Förderbank KfW und eine hohe Kreditwürdigkeit. Auch ESM-Kredite werden voraussichtlich nicht benötigt. Deutschland ist aber bei der Finanzierung beziehungsweise Absicherung der Instrumente gefragt: Für „Sure“ werden Garantien fällig, für den EIB-Garantiefonds Einzahlungen, die sich nach Größe und Wirtschaftskraft eines Staates richten. Für den ESM wird aber keine höhere Einlage nötig.

Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die europäischen Partner weitere Forderungen an Deutschland und andere finanzkräftige Mitgliedsstaaten haben werden. Die Finanzminister hatten am 9. April auch einen **Wiederaufbau-Fonds** vereinbart, der Solidarität mit den am meisten betroffenen Staaten sichern und die Wirtschaft nach der Krise wieder anschieben soll. Er soll den Kosten der Krise Rechnung tragen. Allerdings blieb bisher unter anderem die Frage offen, wie der Fonds finanziert wird. Einige Staaten wollen dafür Gemeinschaftsanleihen (sog. Corona-Bonds) ausgeben. Sie sehen in der Ausgabe von Anleihen - für die alle Mitgliedsstaaten gemäß ihrer Wirtschaftskraft haften - einen entscheidenden Schritt, damit EU-Mitglieder zu günstigeren Konditionen Geld am Kapitalmarkt einsammeln können, um die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft abzufedern. Vertreter der EU-Kommission, wie EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, der Außenbeauftragte Borrel, sowie Binnemarktkommissar Thierry Breton unterstützen diese Forderung.

Einige Mitgliedsstaaten, darunter Niederlande, Schweden, Finnland, Österreich und Teile der Bundesregierung lehne diese fest verzinsten Wertpapiere aber ab. Diese Staaten fürchten, dass sie die Haftung für Schulden finanziell angeschlagener Länder übernehmen müssen. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung argumentiert, dass die gesamtschuldnerische Haftung ein hohes finanzpolitisches Risiko für jeden einzelnen Mitgliedstaat bedeute, die es z.B. zwischen Bund und Ländern in Deutschland nicht gebe.

Die Diskussion um die Ausgabe von Anleihen mit gemeinsamer Haftung wurde also letztlich nur vertagt und wird in Zukunft sicherlich wieder auf die Tagesordnung kommen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:

Dr. Merten Barnert

Land Mecklenburg-Vorpommern
Informationsbüro bei der Europäischen Union
Boulevard St. Michel 80
B-1040 Brüssel
Belgien
FON: 0032 2 741 6006
FAX: 0032 2 741 6009
email address: merten.barnert@mv-office.eu
Internet: www.mv-office.eu

